

Förderkatalog der Gemeinde Schöneck für energiesparende Maßnahmen aus den Bereichen Strom (Kommunales Energieforum) und Wärme (Klimaschutzkonzept) 2019

Gerät/Maßnahme	Anforderung (Energieeffizienzklasse)	Förderbetrag
Kühlschrank	A+++	45,00 €
Kühl-Gefrier-Kombination	A+++	45,00 €
Gefrierschrank/-truhe	A+++	45,00 €
Waschmaschine	A+++	45,00 €
Wäschetrockner mit Wärmepumpe	A+++	45,00 €
Spülmaschine	A+++	45,00 €
Staubsauger	A	45,00 €
Induktionskochfelder (min. 3 Kochzonen)		50 % des Kaufpreises, max. 45,00 €
Wäschespinnne		50 % des Kaufpreises, max. 20,00 €
Heizungspumpe ¹⁾	A	50 % der Kosten, max. 45,00 €
Warmwasserzirkulationspumpe ¹⁾	Max. Leistungsaufnahme 10 Watt	50 % der Kosten, max. 45,00 €
Einstellung der Heizungsanlage mit hydraulischem Abgleich	Rechnung eines Fachbetriebes	50 % der Kosten, max. 100,00 €
Vor-Ort-Energieberatung	Rechnung und Beratungsprotokoll eines zertifizierten Energieberaters oder der Verbraucherzentrale Hessen	25 % der Kosten, max. 150,00 €
Minisolaranlage	Nur Anlagen, die von einem Fachbetrieb ordnungsgemäß angeschlossen wurden. Einreichung der Bestätigung des Fachbetriebes.	50 % der Kosten, max. 100,00 €
Fotovoltaik Anlage mit Stromspeicher		100,00 €
Ladestation für Elektrofahrzeuge („Wallbox“)	Mindestens 11 kW	100,00 €
Wärmeschutz am Gebäude	Befürwortung von einem zertifizierten Energieberater. Ausführung von einem Fachbetrieb.	300,00 €
Heizungserneuerung	Befürwortung von einem zertifizierten Energieberater. Ausführung von einem Fachbetrieb.	300,00 €
Ersatz von Stromheizungen	Befürwortung von einem zertifizierten Energieberater. Ausführung von einem Fachbetrieb.	300,00 €

¹⁾ nur, wenn diese von einem Fachbetrieb eingebaut werden.

Das ausgefüllte Antragsformular ist zusammen mit der **Originalrechnung** des Gerätes / der Maßnahme (hierin muss der Name des Antragstellers enthalten sein) und einem **Zahlungsbeleg** im Umweltbüro der Gemeinde Schöneck, im Technischen Rathaus Kilianstädten, Herrnhofstr. 7, abzugeben. Wenn gefordert ist auch eine Bestätigung eines Fachbetriebes bzw. eines zertifizierten Energieberaters einzureichen. Gefördert werden nur Geräte / Maßnahmen, die im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2019 gekauft bzw. durchgeführt werden und für die die Antragstellung in diesem Zeitraum erfolgt. Da das Förderbudget begrenzt ist, erfolgt die Bezuschussung nach Antragseingang. Je Haushalt/Gebäude wird aus jedem Bereich (Strom / Wärme) jeweils eine Maßnahme im Jahr gefördert. Unter der Telefonnummer 06187 / 9562-308 erhalten sie bei Herrn Reichelt weitere Infos zum Förderprogramm.